



Bericht aus der Sitzung vom 27. März 2026
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
13 Gemeinderäte und 19 Besucher

27. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“ - Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Cleebonn beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 7145, Gemarkung Sommerrain, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes im Bereich des Erlebnisparks Tripsdrill zu schaffen. Das bestehende, ursprünglich als Pilzzucht genutzte Gebäude soll dafür zurückgebaut werden und durch einen Neubau ersetzt werden. Ziel der Planung ist es, ein modernes Wirtschaftsgebäude zu errichten.

Der Gemeinderat hat am 23.01.2026 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“ beschlossen. Öffentlich bekannt gemacht wurde dieser Beschluss am 30.01.2026, die ebenfalls am 23.01.2026 beschlossene öffentliche Auslegung fand vom 30.01.2026 bis zum 02.03.2026 statt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte ab 30.01.2026. Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung wurden behandelt und eingearbeitet.

Die Ergebnisse dieser Verfahren wurden in der Sitzung vom Planungsbüro Pustal vorgestellt.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen. Dem unter Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.**
- 2. Dem Bebauungsplans Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht (27.03.2026) mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung, inklusive der Anlagen zur Begründung: Anlage 6 Umweltbericht, Anlage 7 Artenschutzrechtliche Prüfung und Anlage 8 Natura-2000 VP sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und erfolgten Änderungen/Ergänzungen wird zugestimmt (Satzungsbeschluss).**

28. Neubau Druckleitung Pumpwerk Treffentrill – Vergabe der Arbeiten

Durch die Erweiterungen des Wildparadieses Tripsdrill um eine Erlebnisgastronomie mit Tagungsräumlichkeiten sowie eines Wellnessbereiches mit Schwimmbad ist künftig mit

größerer Abwassermengen zu rechnen, die das bestehende Pumpwerk Treffentrill deutlich überlasten werden. Bereits schon heute übersteigen die anfallenden Wassermengen die Kapazitäten der Vakuumpumpe und der Druckleitung.

Dies führt zu einer Dauerbelastung der für Intervallbetrieb ausgelegte Vakuumpumpe sowie zu hydraulischen Engpässen in der Druckleitung. Daraus resultieren erhebliche Energieaufwände für die Förderung des Abwassers und ein erhöhtes, stetig steigendes Ausfallrisiko.

Die Verwaltung wurde somit in der Sitzung vom 12.12.2025 damit beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben. Die Submission für den Neubau der Druckleitung fand am 17.03.2026 statt. Es sind insgesamt vier Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot hat die Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH aus Heilbronn in Höhe von 528.296,03 € (brutto) abgegeben.

Der Kostenberechnung liegt im Vergleich zum günstigsten Angebot bei 571.360,65 Euro.

Die gegenüber der ursprünglichen Annahme für das Honorarangebot festgestellte Kostenentwicklung ist im Wesentlichen auf folgende, erst im Zuge der Planung konkretisierte Randbedingungen zurückzuführen:

- Erschwerte Bauausführung und teilweise sehr enge Trassenführung infolge zahlreicher querender und parallel verlaufender Bestandsleitungen, die einen erhöhten Aufwand im Tiefbau bedingen,
- Vorgabe des Pumpenherstellers der bei DN150 von einer Druckrohrleitung DA 200 ausgeht anstelle der ursprünglich vorgesehenen DA180
- daraus resultierend Wegfall der Verlegemöglichkeit von Rollenware, wodurch ein erhöhter Verlegeaufwand entsteht,
- Ergänzende Planung eines Entspannungsschachtes, da im Bestand ein solcher nicht vorhanden ist, jedoch für einen regelkonformen und betriebssicheren Anlagenbetrieb erforderlich ist,
- Berücksichtigung der anschließenden Freispiegelleitung im Leistungsverzeichnis.
- Einpreisung erhöhter Energiekosten

Die Verwaltung wurde einstimmig damit beauftragt, das Angebot der Firma Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH zur Herstellung der Abwasserdruckleitung Treffentrill in Höhe von 528.296,03 € (brutto) anzunehmen.

29. Festlegung der Besoldungsgruppe für den neu gewählten Bürgermeister

Am 1. Februar 2026 hat die Wahl des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Cleebonn stattgefunden. Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Thomas Vogl endet mit Ablauf des 13. April 2026. Der neu gewählte Bürgermeister Timo Wenzel wird am 14. April 2026 seine Tätigkeit aufnehmen und am 17. April 2026 offiziell verpflichtet werden.

Bei einer Neubesetzung des Postens des Bürgermeisters ist durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Besoldungsgruppe festzulegen, in die der Bürgermeister in seiner ersten Amtszeit einzustufen ist.

Die Besoldung der Bürgermeister in Baden-Württemberg ist im Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) geregelt. Gemäß § 1 Abs. 2 LKomBesG ist der Bürgermeister nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 LKomBesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt vom Gemeinderat zu entscheiden.

Bürgermeister Vogl wurde zu Beginn seiner ersten Amtsperiode im Jahr 2002 in die Besoldungsgruppe A15 eingewiesen. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Einwohnerzahl der Gemeinde Cleebonn bei 2.700 Einwohnern. Damals sahen die Regelungen für Gemeinden zwischen 2.000 und 10.000 Einwohnern die Besoldungsgruppe A15 oder A16 vor. Der Gemeinderat fasste am 27.02.2002 den entsprechenden Beschluss. Für die damalige Eingruppierung wurden folgende Aspekte zugrunde gelegt: Die Gemeinde Cleebonn bewege sich mit 2.700 Einwohnern am unteren Bereich der Spanne von 2.000 bis 10.000 Einwohnern, außerdem seien „keine besonderen Aufgaben in Cleebonn vorhanden“.

Inzwischen wurde eine gesetzliche Neuregelung eingeführt, wonach es eine zusätzliche Spanne für Gemeinden von 2.000 bis 5.000 Einwohnern und eine Spanne von 5.000 bis 10.000 Einwohnern gibt. Für Gemeinden zwischen 2.000 und 5.000 Einwohnern, also für Cleebonn mit aktuell 3.100 Einwohnern ist eine Einstufung in Besoldungsgruppe A15 oder A16 vorgesehen.

Hinweis: Wird der Bürgermeister in seiner ersten Amtszeit in die niedrigere der beiden Besoldungsgruppen eingestuft, erhält er ab einer zweiten Amtszeit automatisch die höhere Besoldungsgruppe. Bei einer Einstufung in der ersten Amtszeit in die höhere der beiden Besoldungsgruppen, ändert sich ab einer zweiten Amtszeit diese nicht mehr.

Mehrheitlich mit 9 Stimmen für A15 und 4 Stimmen für A16 stufte der Gemeinderat nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, den künftigen Bürgermeister Timo Wenzel in Besoldungsgruppe A15 ein.

30. Bausache: Neubau einer Rundfahrrattraktion, Flst. 6272, 6273/1, Erlebnispark Tripsdrill

Die Bauherren planen den Neubau einer Rundfahrrattraktion auf den Flst. 62723 und 6273/1 Erlebnispark Tripsdrill. Die Umgebung der Attraktion beinhaltet eine Sicherheitseinzäunung, Grünanlagen, sowie eine Wegführung für die wartenden Besucher. Die ganze Anlage soll thematisch im typischen Stil des Erlebnisparks Tripsdrill dekoriert werden. Die Rundfahrrattraktion wird elektrisch gesteuert und dreht sich langsam im Kreis, wobei die mitfahrenden Gäste auf dekorativen Figuren Platz nehmen können.

Das Vorhaben liegt nicht in einem Bebauungsplan, daher ist das Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung, den Erlebnispark Tripsdrill, ein.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen nach § 34 Abs. 1 BauGB zu dem Vorhaben „Neubau einer Rundfahrrattraktion“ auf den Flst. 6272 und 6273/1, Cleebonn.

31. Bausache: Abbruch bestehendes Wirtschaftsgebäude und Neubau Zweifamilienhaus, Flst. 5/3, Hauptstraße 27

Die Bauherren planen auf dem Flst. 5/3, Hauptstr. 27, Cleebonn den Abriss eines Wirtschaftsgebäudes und den Neubau eines Zweifamilienhauses in Holzrahmenbauweise. Für jede Wohneinheit ist jeweils ein Stellplatz geplant.

Das Vorhaben liegt nicht in einem Bebauungsplan und muss nach § 34 BauGB bewertet werden. Das Gebäude fügt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB durch seine Bauweise, durch seine bauliche Nutzung und nach seiner überbauten Grundfläche in die Eigenart der näheren Umgebung gut ein. Dadurch erfüllt es die Kriterien für eine gewollte Nachverdichtung mit zusätzlichem Wohnraum innerhalb bebauter Ortsteile.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Vorhaben wird befürwortet.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich mit einer Gegenstimme das Einvernehmen nach § 34 BauGB.

32. Bekanntgaben

32.1 Einsetzung neuer Bürgermeister

Die Einsetzung des neuen Bürgermeisters findet am 17. April 2026 in der TSV-Halle statt.

33. Anfragen

Es gab keine Anfragen in öffentlicher Sitzung.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, den 24.04.2026 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.